

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

17. Jänner 2018

zum Thema

**„Risikopestizid Glyphosat –
Das oö. Ausstiegsprogramm“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

„Risikopestizid Glyphosat – Das öö. Ausstiegsprogramm“

Die Auseinandersetzung um Glyphosat ist eine Auseinandersetzung um Gesundheit und Umwelt, um die Vielfalt unserer Landschaft, um den Erhalt von Insekten, Singvögeln und Schmetterlingen, um ein bewusstes und naturnahes Garteln im Privaten. Sie ist aber auch eine Richtungsentscheidung über die Zukunft unserer Landwirtschaft: Geht es ohne Umweltgifte immer mehr in Richtung nachhaltiger Landwirtschaft oder verabschieden wir uns endgültig vom Vorsorgeprinzip und wollen industrielle Landwirtschaft auf der Überholspur?

Glyphosat wurde 2015 von der WHO als „wahrscheinlich krebserregend“ beim Menschen eingeordnet. Trotzdem haben EU-Mitgliedstaaten und –Kommission eine Zulassungsverlängerung um weitere fünf Jahre beschlossen. 312 Tonnen des Wirkstoffs Glyphosat wurden im Jahr 2016 in Österreich verkauft.

Umwelt- und Konsument/innenschutz-Landesrat Rudi Anschober hat zu einem Runden Tisch geladen, um über Möglichkeiten der raschen Verringerung bis zum Ausstieg aus dem Umweltgift Glyphosat zu diskutieren. Ziel ist es, dass der Einsatz auf öffentlichen Flächen und in Privatgärten raschestmöglich verboten wird und Anstrengungen für eine Verringerung in der Landwirtschaft gestartet werden. „Vertreter/innen von Landwirtschaft, Siedlerverein, Asfinag und ÖBB haben mir beim Runden Tisch gesagt, dass hier ganz klar vieles möglich ist und eine drastische Verringerung der Anwendung möglich ist - trotz Zulassungsverlängerung in der EU. Sinnvoll wäre dabei eine bundesweit einheitliche Regelung in Form eines Verbots der Anwendung auf öffentlichen Flächen wie Parks, Spielplätzen oder Friedhöfen sowie im privaten Bereich mit dem Argument des Schutzes von Kindern, Schwangeren etc. im Rahmen der nun in den nächsten drei Monaten auf Bundesebene erforderlichen Produktzulassungsverfahren. Mit diesem konkreten Vorschlag wende ich mich daher diese Woche an Österreichs neue Umweltministerin mit der Forderung nach diesem teilweisen bundesweiten Anwendungsverbot.“

„Viele Gemeinden und Betriebe zeigen es ja schon tagtäglich vor, wie eine Landwirtschaft bzw. die Bearbeitung von Grünflächen auch ohne Glyphosat oder andere Umweltgifte funktionieren kann. Auf Verkehrsflächen etwa in Gemeinden kann Unkraut händisch gezupft statt mit Glyphosat vernichtet werden. Das schont die Gesundheit der Arbeiter/innen und Anrainer/innen bei der Ausbringung, schont unsere Böden, unser Wasser, unsere Produkte, durch die wir das Umweltgift auch in unsere Körper aufnehmen, aber auch unsere Insekten und Vögel. Gemeinsam können wir hier in Österreich noch einiges bewegen, auch wenn der Rückenwind aus Brüssel fehlt“, so LR Anschober.

Trotz dieses schrittweisen Ausstiegsplans bleibt die Grundforderung an die Bundesregierung, den vollständigen Ausstieg aus Glyphosat raschestmöglich anzustreben. Es ist nicht sicher, ob ein nationaler Alleingang für einen Ausstieg europarechtlich hält, er muss aber versucht werden - am besten in Abstimmung mit den vielen Mitgliedstaaten der EU, die die Glyphosat-Zulassungsverlängerung abgelehnt haben. An der Notifizierung wird sich dann zeigen, ob ein Verbot hält.

Trotz Krebsgefährdung Zulassung für Glyphosat EU-weit verlängert

Die internationale Krebsforschungsagentur der WHO, IARC, hatte bereits 2015 Glyphosat als "wahrscheinlich krebserregend beim Menschen" eingestuft. Der Einsatz von Glyphosat trägt aber auch zum Ausräumen von Landschaften und somit zur Verringerung von Nahrungsquellen für Insekten und Bienen bei, einer der wesentlichen Ursachen für die Gefährdung von Bienen und Insekten. EU-Mitgliedstaaten und Kommission haben trotz dieser Einstufung aber eine Zulassungsverlängerung von Glyphosat für weitere fünf Jahre bestimmt, nach hitzigen Debatten und etlichen Abstimmungs-Verschiebungen. Österreich hatte aufgrund eines Beschlusses des Nationalrats gegen eine Zulassung gestimmt.

Bürger/innen in ganz Europa sind gegen Glyphosat: Weit über eine Million EU-Bürger/innen haben die Bürger/inneninitiative gegen Glyphosat mitgetragen. Bei einer SORA-Umfrage in Oberösterreich unterstützen 84 Prozent der Befragten ein Verbot „sehr“ oder „ziemlich“.

Umweltgifte in Österreich – Spuren sind allgegenwärtig

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten verwendete Wirkstoff für sog. Pflanzenschutzmittel. 2002 wurde es erstmals EU-weit zugelassen. Es wirkt giftig für Wasserorganismen und wird deshalb als umweltgefährdend eingestuft.

In Österreich wird Glyphosat in der Landwirtschaft, im Wein- und Obstbau und im Gartenbau zur Unkrautbekämpfung vor der Aussaat oder nach der Getreideernte im Herbst zur Beseitigung von Getreidestoppeln verwendet. Auf Wiesen und Weiden ermöglicht es die Bekämpfung einzelner ausdauernder Unkrautpflanzen und das Erneuern stark verunkrauteter Grünlandflächen – der Wirkstoff ist allgegenwärtig, bleibt in Umwelt, Böden, Grundwasser und kann die menschliche Gesundheit gefährden, besonders in einem Mix.

312 Tonnen des Wirkstoffs Glyphosat wurden allein im Jahr 2016 in Österreich verkauft, der Löwenanteil davon fällt auf die Landwirtschaft, dazu kommen Anwendungsgebiete in Privatgärten, auf Verkehrsflächen und im kommunalen Bereich.

Der aktuelle Grüne Bericht des BMLFUW weist für gesamt Österreich über 1.200 zugelassene Pflanzenschutzmittel-Präparate aus – mit entsprechenden Auswirkungen. So werden Bienen, Schmetterlinge und Insekten – und damit auch deren Leistung als Bestäuber – durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den Einsatz von Pestiziden bedroht. Soeben wurde erstmals von der Universität Auckland dokumentiert, dass bei einer intensiven industriellen Landwirtschaft mit dem massiven Einsatz von Risikopestiziden das Vorkommen von Wildbienen um bis zu 90 Prozent verringert werden kann.

Auswirkungen: Artensterben ist erst am Beginn

Mehr als die Hälfte der heimischen Insekten-Arten ist akut gefährdet, bei Wiesenschmetterlingen sind es sogar 70 bis 80 % - sie sind aber auch die

Nahrungsgrundlage vieler Vögel. In den Agrargebieten geht die Zahl der Vögel drastisch zurück, lt. BirdLife um alarmierende 42 Prozent bei den 22 wichtigsten Feldvögeln seit 1998.

Prof. Reichholf von der TU München in seiner Studie: bei Aigen am Inn an der Grenze zu OÖ ist ein Rückgang von 75 bis 89 % der Wiesenschmetterlinge zu verzeichnen. Der auf Agrarland bezogen Rückgang von Schmetterlingen beträgt 80 bis 85% gesamt. Die positive Tendenz: In den Städten sind die Artenbestände gut erhalten, tendenziell kommen sogar einige Arten, die früher nicht in Städten vorgekommen sind, dazu, weil Gärten naturnäher gestaltet werden.

Schritte von LR Anschober: Runder Tisch, Bewusstseinsbildung bei den Gemeinden, Anschreiben an die Umweltministerin

Glyphosatfreie Gemeinden in OÖ

Ende 2017 wurden von LR Anschober alle oö. Gemeinden dazu eingeladen, im eigenen Wirkungsbereich auf die Anwendung von Glyphosat zu verzichten und dies auch im Gemeinderat zu beschließen. Etliche Gemeinden haben dies bereits angekündigt.

So haben aktuell bereits rund 90 Gemeinden angegeben, im eigenen Wirkungsbereich kein Glyphosat mehr einzusetzen.

Runder Tisch mit Glyphosat-Anwender/innen

Bei einem Runden Tisch Anfang Jänner hat LR Anschober gemeinsam mit Vertreter/innen der Privatgärtner/innen, der ÖBB, der Asfinag, der Städte und Gemeinden, von Bodenbündnis OÖ und Landwirtschaft beraten, mit welchen Maßnahmen stete Verringerungen - bis zum Ausstieg - des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat in welchem Ausbringungsbereich möglich sind.

Sehr positiv z.B.: Die ASFINAG verwendet entlang des Streckennetzes bereits seit 2015 kein Glyphosat mehr. Derzeit werden unterschiedliche alternative Vegetationskontrollen von Pflanzen - z.B. im Bereich des Mittelstreifens oder des

Banketts - durch ein FFG Projekt „*Vegetationskontrolle an Straßen und Schienenwegen*“ (gemeinsam mit ÖBB, ÖBf und Land OÖ) getestet und evaluiert.

Ebenfalls auf einem guten Weg sind die ÖBB: *"Wir werden möglichst schnell aus Glyphosat aussteigen."* Gemeinsam mit Global 2000 werde intensiv nach einer Alternative zu dem Unkrautvernichtungsmittel gesucht, schon seit 2014 wurden die verwendeten Mengen von 9,5 Tonnen auf 4,7 Tonnen (2017) reduziert. Derzeit werde das Mittel nur noch ganz punktuell im unmittelbaren Gleisbereich verwendet.

Der Oö. Ausstiegsplan:

Rechtlich ist unbestritten, dass trotz der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf EU-Ebene um weitere fünf Jahre eine drastische Verringerung der Anwendung möglich und rechtlich auch durchführbar ist auf nationaler Ebene. Laut EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis steht es den Mitgliedstaaten frei, Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat selbst zu verbieten. Die EU-Zulassung eines Wirkstoffs bedeutet nur, dass die Mitgliedstaaten solche Pflanzenschutzmittel in ihrem Hoheitsgebiet genehmigen können, aber sie sind nicht dazu verpflichtet. Die Mitgliedstaaten, die keine auf Glyphosat basierenden Produkte verwenden wollen, haben die Möglichkeit, ihre Verwendung zu beschränken.

So könnte privaten Personen der Einsatz von Glyphosat verboten werden für den Haus- und Kleingartenbereich. Auch aus Parks und anderen öffentlichen Flächen lässt sich das Risikopestizid verbannen.

1. Deshalb tritt als eines der Ergebnisse des Runden Tisches im Umweltressort Umweltlandesrat Rudi Anschober an die neue Umweltministerin heran, mit dem Ziel, im (aktuell als Konsequenz der EU-Zulassung) anlaufenden nationalen Zulassungsverfahren alle rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zu nützen und als erste Schritte ein Anwendungsverbot im öffentlichen Bereich und der privaten Anwendung zu verankern. Damit könnten in einem ersten Schritt rund 25 Tonnen Gylphosat pro Jahr aus dem Verkehr gezogen werden und Parks, Spielplätze, Straßenbegleitbereich, private Gärten,

Friedhöfe und vieles mehr befreit werden. Im Bereich der Gemeinden z.B. wäre damit Glyphosat völlig gestoppt.

2. Asfinag und ÖBB befinden sich bereits auf Ausstiegskurs
3. Für die Phase bis zum - angestrebten - europaweiten Gesamtverbot nach der aktuellen auf fünf Jahre befristeten, europaweiten Zulassung ist ein Forschungsschwerpunkt "Giftfreie Alternativen zu Glyphosat" erforderlich. Auch dies wird von Anschober bei der Umweltministerin eingefordert.
4. Auch im Bereich der Landwirtschaft könnten ohne Bruch des EU-Rechtes massive Verringerungen der Anwendung verankert werden. Anschober appelliert im Schreiben an Bundesministerin Köstinger, auch dies zu verankern und macht dazu ebenfalls konkrete Vorschläge, etwa über ein lückenloses Verbot der Vorernte-Behandlung ohne jede Umgehungsoption. LR Anschober: *„Vorbild ist ganz klar die Bio-Landwirtschaft, wo tagtäglich gezeigt wird, dass es auch ohne Umweltgift geht!“*
Auch nach Meinung vieler betroffener Landwirt/innen würde sich in Teilbereichen völlig problemlos kurzfristig ein Ausstieg verwirklichen lassen: etwa im Obstbau oder im Mais-Anbau als konkrete nächste Schritte.
5. Für die Ausbringung auf befestigten Bereichen, wie Straßen, Gehsteige, Garagenzufahrten etc. ist in OÖ bereits ein Anwendungsverbot verankert (viele wissen das nicht).
6. Und zu den in OÖ bereits verbotenen Bereichen gehört auch der Straßenbegleitbereich von Landesstraßen.

Trotz dieses schrittweisen Ausstiegsplans bleibt die Grundforderung an die Bundesregierung, den vollständigen Ausstieg aus Glyphosat raschestmöglich anzustreben. Es ist nicht sicher, ob ein nationaler Alleingang für einen Ausstieg europarechtlich hält, er muss aber versucht werden - am besten in Abstimmung mit den vielen Mitgliedstaaten der EU, die die Glyphosat-Zulassungsverlängerung abgelehnt haben. An der Notifizierung wird sich dann zeigen, ob ein Verbot hält.

Exkurs: Prüfung rechtlich durch Bundestag:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach Art. 28 ff. PflanzenschutzVO werden jedoch auch andere Aspekte als jene, welche bereits im Rahmen der

Wirkstoffgenehmigung geprüft worden sind, von den Mitgliedstaaten untersucht. Zudem können gemäß Art. 36 Abs. 3 PflanzenschutzVO spezifische nationale Verwendungsbedingungen und deren Konsequenzen, beispielsweise für die Biodiversität, in die Prüfung einbezogen werden, **welche der Zulassung des Pflanzenschutzmittels möglicherweise entgegenstehen** oder bestimmte Auflagen erfordern. Unter diesen Voraussetzungen sind nationale Zulassungen unter Auflagen oder ein nationales Verbot von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoff auf Unionsebene genehmigt worden ist, möglich.

LR Anschober: *„Mein Ziel ist es, mit der Umweltministerin jetzt den bundesweiten Glyphosatausstieg einzuleiten und einen Ausstiegsplan mit umweltverträglichen Alternativen zu erarbeiten. Das Aus für Glyphosat in Gärten und auf öffentlichen Flächen kann sofort kommen. Rigorose Anwendungsbeschränkungen können auch in der Landwirtschaft umgesetzt werden, klarerweise braucht es dazu einen guten Dialog und entsprechende Aufklärung.“*

LR Anschober abschließend: *„Glyphosat ist ein öffentlich bekanntes und polarisierendes Thema. Klar ist aber, dass es neben einem Auslaufen von Glyphosat auch einen Pestizid-Reduktionsplan insgesamt braucht sowie eine Ökologisierung der Landwirtschaft, z.B. im Zuge des Ausbaus der Bio-Landwirtschaft. Wir haben in Österreich den Vorteil einer kleinstrukturierten Landwirtschaft und können uns weitgehend auf gute, gesunde und saubere Produkte verlassen – stellen wir das nicht auf's Spiel, nicht in unserer Generation und nicht für unsere Kinder!“*